Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 361. **Sonnabend** den 18. Juli 1896. **90. Jahrgang.**

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Das Obercommando in Frankreich.

△ Bei der Reorganisation der französischen Armee nach dem Kriege von 1870/71 wurde es für ausreichend befunden, in der Stufenleiter der Generalität sich mit den drei Graden eines Brigadegenerals, Divisionsgenerals und Marschalls von Frankreich zu begnügen, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß die Marschallswürde nur auf Grund von Kriegsverdienst zur Verleihung gelangen sollte. Dieses war nun bei den französischen Expeditionen nach Tonkin und Madagaskar, die minderwerthigeren Unternehmungen ganz bei Seite gelassen, nicht in ausreichendem Maße vorhanden, und so kam es, daß die Marschallswürde in Frankreich auf den Aussterbeetat kam und ein höherer Grad als der unserem Generallieutenant entsprechende Divisionsgeneral in der französischen Armee nicht erlangt werden konnte, den daher nicht nur die Commandirenden der Divisionen, sondern auch die der Armeecorps einnehmen.

Es erschien aber alsbald nicht nur in Bezug auf die bei einer Mobilmachung aufzustellenden Armeen und Armee-Abtheilungen, sondern auch wegen der Leitung großer Manöver nothwendig, eine Dienststelle zu schaffen, die zwischen dem Kriegsminister als dem Chef der Armee und den commandirenden Generalen der Armeecorps eingefügt wurde. Zu diesem Zwecke erfand man den Oberkriegsrath als berathschlagende Behörde, welche in allen auf die Organisation der Armee und die Landesvertheidigung bezüglichen Angelegenheiten gehört werden mußte; vor allen Dingen bezog sich dieses auch auf die Anlage oder Auflassung von Festungen, wobei das letzte Wort allerdings immer dem Kriegsminister zufiel, welcher Präsident des Oberkriegsrathes war.

Damit war aber der Uebelstand nicht beseitigt, den man in dem Fehlen eines über dem Divisionsgeneral stehenden Grades empfand, und wenn man in der französischen Republik nicht eine so heillose Angst vor einer Militärdictatur hätte, so wäre ein solcher Grad vielleicht schon zu Boulanger's Zeiten eingeführt worden, wo diese Angelegenheit äußerst lebhaft besprochen wurde. Daß auch jetzt Rochefort im „Intransigeant" solche Angstanwandelungen fühlt, wo die Regierung eine auf das Obercommando in der französischen Armee bezügliche Gesetzesvorlage eingebracht hat, ist ohne jede Bedeutung, da der Gesetzentwurf auf sichere Annahme rechnen kann.

Dieser befaßt sich zunächst mit einer Erweiterung der Befugnisse der Mitglieder des Oberkriegsrathes, denen man eine Stelle als Armee-Inspecteure zugedacht hat mit der Berechtigung, in jedem Jahre nach näherer Anordnung des Kriegsministers Besichtigungen über die Armeecorps abzuhalten, welche im Kriege im Verbande der Armeen oder Armee-Abtheilungen ihrem Befehle unterstellt sind. Diese Besichtigungen halten sie in Begleitung der Officiere ꝛc. ihres Stabes ab, wie sie ihnen nach dem Mobilmachungsplan zugetheilt sind, so daß die einzelnen Mitglieder dieses mobilen Stabes sich ein Urtheil über die Leistungen der Truppen und den Werth des Materials bilden können.

Naturgemäß müssen diese Besichtigenden einen höheren Rang als die commandirenden Generale einnehmen, und ebenso wird es für nöthig gehalten, diesen Rang einzuführen, weil sonst im Kriegsfalle die Franzosen einer ihnen verbündeten Armee in Europa gegenüber im Oberbefehl bezüglich des Ranges immer nachstehen würden, was ihr Prestige unmöglich zulassen kann. Dies allein wird schon ausschlaggebend für die Annahme des Gesetzentwurfes sein, welcher zwölf Armee-Generale vorsieht, die über den Divisionsgeneralen stehen und aus den Mitgliedern des Oberkriegsrathes, den Commandirenden der wichtigsten Armeecorps und den Präsidenten der technischen Comités im Kriegsministerium ausgewählt werden sollen. Es sei dabei gleich eingeschaltet, daß die Armee-Commission der Kammer bei Berathung dieser Vorlage die Zahl der zu schaffenden Armee-Generale auf 25 erhöht hat. Zum Ausgleich der finanziellen Seite soll eine Verminderung der Divisions- und Brigadegenerale eintreten.

Der Gesetzentwurf nimmt aber auch gleichzeitig auf eine Verjüngung in der Generalität Bedacht und verlangt zunächst, daß fortan bei Beförderungen jeder General schon nach zweijähriger Dienstzeit in seinem Grade in den höheren Grad aufrücken kann, anstatt wie jetzt nach dreijähriger Dienstzeit. Außerdem aber soll die Altersgrenze für die Divisions- und Brigadegenerale um ein Jahr herabgesetzt werden, so daß die ersteren mit 64 anstatt mit 65, die letzteren mit 61 anstatt mit 62 Lebensjahren in den Reservecadre überzutreten haben. Die neu zu schaffenden Armee-Generale treten mit 66 Jahren zur Reserve über; jedoch sollen höchstens vier davon bis zum Alter von 68 Jahren in der activen Generalität beibehalten werden, wenn es mit Rücksicht auf ihre Erfahrung, ihre geleisteten Dienste, sowie ihre physische, geistige und moralische Kraft für das Heer und das Land nützlich erscheint.

Das Gesetz vom 13. März 1875 sieht den Fall vor, daß auch Generale ohne jede Altersgrenze im activen Dienst verbleiben dürfen, eine Ausnahme, die man vorzugsweise für den Gouverneur von Paris, General Saussier, gesetzlich festgelegt hatte, da man in ihm den Generalissimus der französischen Armee in einem zukünftigen Kriege erblickte. An dieser Bestimmung wird nun durch den neuen Gesetzentwurf nichts geändert, vielmehr ist in demselben ausdrücklich vorgesehen, daß sie auch entsprechende Anwendung auf die Armee-Generale zu finden habe. Mit dieser Ausnahme wird natürlich die gesetzmäßige Altersgrenze aufgehoben, wie eine solche überhaupt von höchst zweifelhaftem Werthe ist, wofür das erhebliche Alter des französischen Officiercorps den besten Beweis abgiebt. — Mit der Einrichtung der Armee-Generale wird die äußere Organisation des Officiercorps der französischen Armee zunächst abgeschlossen und mit denen der übrigen europäischen Armeen in Einklang gebracht sein.

Deutsches Reich.

Ω. **Berlin**, 17. Juli. Dem Gutsbesitzer Herrn v. Rathusius wird von der agrarischen Orthodoxie hart zugesetzt, weil er zugestanden hat, daß die Landwirthschaft mit dem verflossenen Jahre zufrieden sein könne. Dem Manne geschieht Recht, denn es ist offenbar Verrath an der Sache oder den Sachen — des Herrn v. Ploetz, nicht bei der Behauptung zu beharren, die Landwirthschaft gehe zu Grunde, weil die Regierung, die helfen könne, nicht helfen wolle. Wenn aber schon Herr v. Rathusius Unannehmlichkeiten hat, obgleich er selbst erklärt, es nicht „so böse" mit seinem Zufriedenheitsausdruck gemeint zu haben, was muß erst mit den 2—3000 Landwirthen geschehen, die im schlesischen Wahlkreise Löwenberg-Greiffenberg gegen einen Mann des Bundes der Landwirthe einen Freisinnigen gewählt haben? Dieses Wahlergebniß wird jede andere Deutung und manche recht anfechtbare erfahren. Aber Eines thut es unzweifelhaft kund. Die Bauern im Kreise Löwenberg, die den Berliner Rector Kopsch gegen einen unter ihnen lebenden, noch dazu persönlich sehr beliebten Grundbesitzer gewählt haben, legen kein Gewicht darauf, daß die Regierungen Tag für Tag wegen angeblicher Nichtbeachtung der Noth der Landwirthschaft angegriffen und die Doppelwährung und der Antrag Kanitz zur „Rettung der deutschen Bauern" gefordert werden. Denn wer das Alles will, darf eher jeden Anderen als ein Mitglied der freisinnigen Volkspartei wählen. Dabei war das Wahlbild in Löwenberg gar nicht verwirrt, der Kampf vor der ersten Wahl konnte nicht, wie es in Templin möglich war, natürliche Bundesgenossen verfeinden, eine Stichwahl war nur nothwendig geworden, weil ein Socialdemokrat eine kleine Zahl Stimmen erhalten hatte. Die Frage lag klar und die Bauern haben sie gegen ihre „Helfer" beantwortet. Die Legitimation des Herrn v. Ploetz, im Namen der Landwirthschaft zu reden, ist nunmehr ganz zerrissen worden, und das im Osten!

△ **Berlin**, 17. Juli. Die in mehr oder weniger enger Fühlung mit den leitenden parlamentarischen Kreisen des Centrums stehende clericale Presse hat jetzt nachträglich noch des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen einen harten Strauß mit jenen Centrumsblättern auszufechten, welche sich rühmen, frei von jeglicher politischer oder Partei-Rücksicht die „strengkirchlichen Principien" des Katholicismus zu vertreten. Den Gegenstand des Streites bildet die Stellung des Centrums zu der Frage der Civilehe. Die Hauptorgane des Centrums, die „Germania" und die „Kölnische Volkszeitung", mußten in langen Auseinandersetzungen die Vertheidigung der Fraction gegen den Vorwurf unternehmen, dieselbe habe sich durch die Zustimmung zur Civilehe, wie sie in dem Bürgerlichen Gesetzbuch geordnet sei, eine Verletzung katholischer Grundsätze zu Schulden kommen lassen. Die „Köln. Volksztg." erklärt dagegen das Verhalten des Centrums für durchaus richtig und betont, die Partei habe wenigstens „eine Umformung der Civilehe erreicht, welche derselben ihren direct und ausgeprägt kirchenfeindlichen Charakter genommen" habe, und die „Germania" sagt, man habe eine Gestaltung gefunden, mit der „ein Auskommen möglich" sei. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die „bürgerliche Ehe" (Civilehe) könnten „sich die Katholiken ohne Belästigung des Gewissens richten". Das wäre zweifellos Alles ganz gut und schön, wenn nur die Praxis nicht ein anderes Gesicht zeigte. Im schroffen Gegensatz zu den milden Lobrednern des Centrums und seines Verhaltens in der Civilehefrage stehen nämlich nicht nur die theologischen Abhandlungen der Gegner der „Fractionspresse" im Centrumslager, sondern auch — und das interessirt uns mehr — die praktischen Rathschläge, die von dieser Seite zu dem ausgesprochenen Zwecke an die katholische Bevölkerung ergehen, die gesetzliche Einrichtung der Civilehe so viel als möglich herabzuwürdigen. Dahin gehört auch die Mahnung eines bayerischen Centrumsblattes an die Brautleute, den Unterschied zwischen kirchlicher und bürgerlicher Trauung dadurch zu markiren, daß sie bei dem Standesbeamten nicht im Sonntagsstaat erscheinen. Auf den ersten Blick mag ein solcher Rath etwas kindisch erscheinen, wer aber die Denkweise und die Anschauungen weiter katholischer Volkskreise ohne höhere Bildung kennt, wird zugeben, daß hier eine Verhetzung bedenklichster Art vorliegt. Sollten sich die Geistlichen wirklich um die Toilette der zum Standesamte gehenden Paare kümmern, so würden die Behörden dafür zu sorgen haben, daß die Standesbeamten das Gleiche thun und auf die Beobachtung des Späteren Anstandes dringen.

C. H. **Berlin**, 17. Juli. Es hat eine Zeit gegeben, in der man anfing, in den Kreisen der Arbeitgeber ein gewisses Mißtrauen gegen die Gewerbegerichte zu fassen, und in Berlin war das begreiflich, denn hier waren von gewissen Kammern, in denen die „Genossen" die Majorität hatten, Urtheile gefällt worden, die sicherlich vom Parteistandpuncte beeinflußt waren. Zum Glück wurden diese Wahrnehmungen an anderen Gewerbegerichten nicht gemacht; die vorliegenden Berichte der Regierungs- und Gewerberäthe constatiren die segensreiche Wirkung der Gewerbegerichte nach allen Seiten hin. Die Zahl der im verflossenen Jahre durch das Gewerbegericht in Königsberg zu Stande gebrachten Vergleiche hat gegenüber dem Vorjahre wieder zugenommen und betrug mehr als die Hälfte der eingegangenen Klagen. In einem Streik der Klempnergesellen gelang es dem als Einigungsamt angerufenen Gewerbegerichte, eine beide Parteien zufriedenstellende Einigung herbeizuführen. Bei den 6 im Regierungsbezirk Danzig bestehenden Gewerbegerichten wurden 459 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht, 213 werden durch Vergleich erledigt. Der Gewerberath für den Regierungsbezirk Erfurt bemerkt: Als Einigungsämter sind die Gewerbegerichte auch im Jahre 1895 nicht angerufen worden; dem Gewerbegerichte wird von den Arbeitnehmern großes Vertrauen und Interesse entgegengebracht, wofür die starke Wahlbetheiligung derselben spricht. Der Gewerberath für die Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg spricht sich wie folgt aus: Im Berichtsjahr ist in Hildesheim ein Gewerbegericht ins Leben gerufen; der Vorsitzende erkennt an, daß die Beisitzer, gleichviel welcher Partei sie angehörten, ihr Richteramt durchaus unparteiisch verwaltet haben. Mit einer einzigen Ausnahme sind alle Urtheile einstimmig erfolgt. Die in industriellen Kreisen gehegte Befürchtung, daß die von den Arbeitnehmern gewählten Beisitzer zu einer einseitigen Stellungnahme zu Gunsten der Arbeiter hinneigen würden, war nicht berechtigt. Der Vorsitzende des im Jahre 1894 in Peine errichteten Gewerbegerichts hat dieselben Erfahrungen gemacht. Von den 1670 anhängig gewesenen Streitigkeiten beim Gewerbegericht Frankfurt a. M. wurden 590 durch Vergleich erledigt; beim Gewerbegericht Wiesbaden waren 388 Streitigkeiten anhängig, 194 endeten durch einen Vergleich. Beim Gewerbegericht Aachen betrug die Zahl der Klagen 505, durch Vergleich erledigten sich 147, durch Verzicht 176 und durch Urtheil 182. Ueberall bilden, wie man sieht, die durch Vergleich erledigten Klagen einen großen Procentsatz und illustriren auch nach dieser Richtung hin die segensreiche Thätigkeit der Gewerbegerichte.

— Der Unterstaatssecretär der südafrikanischen Republik Cornelis van Boeschoten war von Sonntag bis Mittwoch hier anwesend. Obwohl er keinen politischen Auftrag oder Zweck hier hatte, hat er doch im Auswärtigen Amte bei den hier anwesenden leitenden Personen in Bezug auf allgemeine und colonialpolitische Fragen seinen Besuch gemacht. Er hob, wie die „B. N. N." erfahren, hervor, daß er allenthalben in Deutschland Wohlwollen und Entgegenkommen gegen die Republik und die Boeren gefunden habe. Berlin hat ihm vorzüglich gefallen, ebenso hat er von seinem Besuch in Friedrichsruh beim Fürsten Bismarck einen hohen Eindruck bewahrt.

— Das Oberverwaltungsgericht hat anläßlich eines Specialfalles unlängst folgende Entscheidung über körperliche Züchtigung der Schüler gefällt: „Der Lehrer ist zur Vornahme „empfindlicher körperlicher Züchtigungen", und zwar sowohl bei Schülern einer anderen, wie auch bei solchen seiner eigenen Classe absolut berechtigt. Da das Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schule der Schulzucht unterliegt, so darf die Züchtigung seitens des Lehrers selbstredend(!) auch außerhalb der Schul-Localitäten stattfinden. Dasselbe Recht hat auch der Geistliche in seiner Eigenschaft als Religionslehrer. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine merkliche oder wesentliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat. Als merkliche oder wesentliche Verletzung gilt aber nur eine solche, welche Gesundheit und Leben des Schülers „nachweislich" gefährdet. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören nicht hierzu; denn jede empfindliche Strafe läßt solche Erscheinungen zurück."

— Eine Regelung des Verlags- und des Versicherungsrechts, die im neuen Handelsgesetzbuch nicht Aufnahme gefunden haben, ist nach dem „Hann. Cour." bereits in Angriff genommen, so daß die in der Denkschrift zum Handelsgesetzbuch gegebene Zu-

Feuilleton.

Die Niederwerfung des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika.

Aus Deutsch-Südwestafrika liegen jetzt weitere Mittheilungen über die Kämpfe vor, welche die Schutztruppe siegreich über die aufständischen Hererostämme bestanden. Die letzten ausführlichen Nachrichten schilderten den Kampf der Abtheilung unter Hauptmann von Estorff bei Gobabis. Das Resultat war, daß die Khauas-Hottentotten geschlagen und der Platz behauptet wurde, und diesem Erfolg, wie Major Leutwein sich ausdrückt, das Schutzgebiet seine augenblickliche Rettung verdankte. Auf das Eindringen der aufständischen Häuptlinge Nikodemus und Kahimema hatte Major Leutwein Preise ausgesetzt und war selbst am 11. April Abends mit einer Verstärkung in Gobabis zu Hauptmann v. Estorff gestoßen, mit 45 Reitern und einem Geschütz. Hier setzt der Rapport des Hauptmanns v. Estorff ein, welcher über einen Zug bei Gobabis in der Zeit vom 13. bis 20. April, sowie über zwei Gefechte bei Siegfeld am 18. und 19. April nach dem „Deutschen Colonialblatt" wie folgt berichtet:

Am 13. April früh brach die zusammengesetzte Feldcompagnie in östlicher Richtung auf mit dem Auftrag, die Besatzung von Olifantsklaof heranzuziehen, mit welcher seit Mitte März alle Verbindung abgeschnitten war. Zugleich sollte genaue Aufklärung über den Abzug des Feindes erbracht werden. Die Stärke der zusammengestellten Compagnie unter meinem Befehl betrug 84 Köpfe, 5 Namareiter, 96 Pferde, 2 Geschütze mit je 16 Ochsen, 1 Wagen mit 20 Ochsen bespannt, 9 Mann eingeborenes Volk beim Geschütz und Wagen. Den ersten Zug führte Premier-Lieutenant der Reserve v. Lindequist, den zweiten Seconde-Lieutenant Helm, den dritten Vicefeldwebel Froede. Frische Spuren von Reitern und Fußgängern führten nach Osten weiter. In der Nacht liefen 200 Stück Großvieh und eine Anzahl Kleinvieh zu, welches nach Gobabis zurückgetrieben wurde, während die Compagnie am 14. April nach Gurus ging, wo sie eine verlassene Khauaswerft vorfand und an den Spuren feststellte, daß die Khauas mit vielem Vieh in nördlicher Richtung geflohen seien. Am Abend ritt der Lieutenant Helm mit 23 Reitern nach Olifantsklaof ab, um die dortige Besatzung heranzuführen, am 17. Abends kehrte er mit der Besatzung zurück, die Kopfstärke der Compagnie wuchs dadurch auf 90 Köpfe an. Im Laufe des 17. griff man eine Anzahl Kaffern auf, welche angaben, daß die von Gurus entflohene Khauaswerft sich an einer Wasserstelle, etwa zwei Tagemärsche nördlich festgesetzt habe. Am 18. April früh brach die Compagnie mit Tagesanbruch nach Norden auf, quer über das Feld ziehend und den Spuren der Flüchtlinge nachgehend.

Am späten Nachmittag traf sie südwestlich von Siegfeld ein. Einige aufgegriffene Kaffern sagten aus, daß der Häuptling Kahimema Tags vorher dort gewesen, aber mit einer Anzahl Khauas wieder nach Westen abgerückt sei. In Siegfeld sollten nur Hereros sein. Gegen Sonnenuntergang ging die Compagnie über die mit einzelnen Büschen bedeckte Fläche gegen Siegfeld vor, neben dem rechten Flügel die Geschütze. Die im Busch versteckten Werften wurden erst sichtbar, als die Compagnie einige Hundert Meter an sie heran war. Ich ließ den Zug des Feldwebels Froede absitzen und gegen die Hauptwerft, in der sich jetzt eine große Volksbewegung entwickelte, zu Fuß vorgehen, während ich mit den beiden andern Zügen die Werften links umging. Das buschige Feld hinter der Werft bedeckte sich nun mit Flüchtlingen und ich ließ den Zug des Lieutenants Helm im Galopp vorgehen, um sie zurücktreiben. Er bekam hierbei aus den Büschen Feuer, ebenso der Zug des Feldwebels Froede, der nun auch seinerseits das Feuer auf 200 m begann. Der Zug des Lieutenants Helm wurde gesammelt und attackirte gegen die Büsche, aus denen geschossen wurde. Es kam hierbei zu einem heftigen Kampfe und Handgemenge. Die Khauas — als solche stellte sich nämlich der Gegner heraus — drückten sich vor den anspringenden Reitern in die Büsche und schossen dann hinter ihnen her. Diese sprangen nun vom Pferde und bekämpften ihre Gegner zu Fuß. Die Reiter besaßen in dem Gewehre M/88 mit aufgepflanztem Seitengewehr eine unhandliche Waffe zu Pferde. Diese Aufgabe wurde dadurch wesentlich erschwert, daß eine Anzahl Weiber die fechtenden Männer mit ihren Leibern zu decken suchten und doch ward bei diesem heftigen Kampfe, in dem allein sechs Khauas getödtet wurden, kein Weib verletzt. Besonders tapfer fochten neben ihren Officieren der Unterofficier Modler, die Reiter Busch und Halberstadt.

Der Unterofficier Pitt wurde in diesem Handgemenge schwer verwundet (er starb, durch die Brust geschossen, nach zwei Stunden), der Lieutenant Helm erhielt einen Schuß durch den linken Oberschenkel, machte mir jedoch hiervon nicht nur keine Meldung, sondern nahm auch an den Gefechten der folgenden Tage Theil, sowie auch an jedem Dienste bis zur Beendung des Zuges. Sein Pferd brach schwer verwundet zusammen. Der Zug des Premierlieutenants v. Lindequist griff links von dem des Lieutenants Helm ein und machte die Flüchtlinge nieder, welche jenem entronnen waren. Es hatte dieser Zug, bevor er zum Gefechte eingezogen wurde, ein heftiges Feuer über sich ergehen lassen müssen, das er nicht erwidern durfte, und hierbei eine große Ruhe bewahrt, dem Beispiele seines Officiers folgend. Während des Kampfes hatte indeß ein feindlicher Haufen einen Vorsprung auf der Flucht in östlicher Richtung gewonnen, die Geschütze hatten noch Gelegenheit, drei Schrapnelschüsse auf sie abzugeben, während die Compagnie sich schnell sammelte und ihnen nachsetzte. Es gelang, noch einige Gefangene zu machen, der Rest entzog sich der Verfolgung in dem dichten Busche und die hereinbrechende Nacht begünstigte die Flucht. Unter den Gefangenen befand sich der Kaffernhäuptling Apollo.

Die Compagnie bezog in der Dunkelheit ein Lager am Wasser. Mit Anbruch des folgenden Tages ritt der Zug des Vicefeldwebels Froede das Gefechtsfeld ab, während die Compagnie sich marschfähig machte. Plötzlich hörte man im Lager heftiges Schießen aus nördlicher Richtung, es war klar, daß der abgesandte Zug ein Gefecht zu bestehen hatte. Ich führte den Rest der Compagnie dorthin im Trabe vor, und ließ die Geschütze folgen. Eine Wache verblieb im Lager. Als ich die Lage des fechtenden Zuges übersehen konnte, zog ich mich sofort nach der linken Flanke des Gegners. Schon diese Bewegung bewog denselben zum Nachlassen. Der Zug des Lieutenants Helm ging dann einige Hundert Meter rechts vorwärts von dem des Vicefeldwebels Froede zum Fußgefecht vor, worauf der Feind den Rückzug antrat. Dieser aber verwandelte sich in eine eilige Flucht, als der Zug des Premierlieutenants v. Lindequist im Galopp geradewegs in seine linke Flanke vorging. Die Compagnie hatte in beiden Gefechten 13 Patronen pro Mann verschossen. Das Verhalten der Mannschaften war durchaus ausgezeichnet. Die Aussage der Gefangenen hatte ergeben, daß Kahimema Tags vor dem Gefechte nach Auas abgeritten war. Am Abend wurde, quer über das Feld gehend, Auas erreicht, aber unbesetzt gefunden, dagegen stieß die von Premierlieutenant v. Lindequist geführte Spitze am folgenden Tage beim weiteren Vormarsch nach Westen auf einen Haufen Hereros und nahm einen Hottentotten gefangen. Dieser sagte aus, daß Kahimema in nordöstlicher Richtung geflohen sei, wohin ihm vor einiger Zeit seine Viehheerden vorausgegangen wären. Der achttägige Zug der Compagnie hatte die Pferde erschöpft, die Zugochsen waren vollständig abgetrieben, die Mannschaften waren zwar noch frisch, aber ruhebedürftig, nachdem sie an den Tagen gefochten und marschirt, jeder Reiter aber eine um die andere Nacht einen anstrengenden Wachtdienst zu versehen hatte. Am Nachmittage wurde daher der Marsch nach dem nur wenige Stunden entfernten Gobabis angetreten.

Am 1. Mai traf auch der Capitain Witbooi mit etwa 70 Reitern in Begleitung des Premierlieutenants v. Burgsdorff, welch Letzterer 22 Reiter seines Districts mitgenommen hatte, in Gobabis ein. Damit war die dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Truppe vollzählig und so trat er in der Nacht vom 2. zum 3. Mai d. J. seinen Vormarsch an. Die Truppe war nun folgendermaßen zusammengesetzt: der Abtheilung v. Estorff aus 3 Feldcompagnien, der Abtheilung v. Burgsdorff, wozu 22 weiße Reiter gehörten, und etwa 70 Witbooireiter unter dem Capitain Hendrik Witbooi. Dazu kamen etwa 120 Hererereiter unter dem Oberhäuptling Samuel Maharero. Major Leutwein berichtet nun:

Zur Unterstützung des letzteren hatte ich den Kriegsfreiwilligen R. Voigts, ehemals Einjährig-Freiwilligen im In-